

Prozessablauf EPD-Erstellung Systemverifizierung Typ 1 und Typ 2

Systemverifizierung Typ 1:

1. Das System besteht aus einem fest vorgegebenen Rechenalgorithmus.
2. Die Auswahl der Dateninventare ist begrenzt und vorgegeben.
3. Die Auswertetabellen sind voreingestellt und unveränderbar.
4. Der Hersteller kann produktspezifische Vordergrunddaten eingeben.
5. Für das System wird für die Erst-Verifizierung ein Hintergrundbericht erstellt, der das Gesamtsystem beschreibt und ein konkretes Beispiel enthält.
6. Jede weitere vom Hersteller erstellte EPD wird dem Verifizierer zur Prüfung vorgelegt. Die Unterschrift des Verifizierers wird für jedes EPD spezifisch vergeben.
7. Zur Prüfung weiterer EPDs müssen neben den Ergebnistabellen die Eingabewerte des Vordergrundsystems eingereicht werden. Im Einzelfall kann die Angabe weiterer Daten erforderlich sein. Dies wird bei der Erstverifizierung des Systems festgelegt.
8. Der Hersteller erklärt für jede erstellte EPD, dass das erstmalig geprüfte System nicht verändert wurde.
9. Das geprüfte Originalsystem muss vom Hersteller archiviert werden und steht für Stichprobenprüfung zur Verfügung (10 Jahre).
10. Die Gültigkeit der Verifizierung des Systems beträgt 5 Jahre.

Systemverifizierung Typ 2

Diese Art der Systemverifizierung ist nur sinnvoll, wenn die Produkte einen ähnlich gearteten/komplexen Aufbau haben und eine große Anzahl an EPDs erstellt werden sollen.

1. Die Softwarelösung besteht aus einem fest vorgegebenen Rechenalgorithmus.
2. Die Softwarelösung kommuniziert mit kundenspezifischen Schnittstellen z.B. zu einem ERP-System.
3. Der Hintergrundbericht enthält die Beschreibung eines Prozesses zur Qualitätssicherung. Die Dateninventare für Input-Materialien und resultierenden EoL-Szenarien können durch den Hersteller/Software-Ersteller entsprechend angepasst werden.
4. Die Auswertetabellen sind voreingestellt.
5. Zur Erstellung von EPDs gibt der Hersteller produktspezifische Vordergrunddaten ein und erhält das Ergebnis der Ökobilanzberechnung, sowie aller notwendigen Indikatoren.
6. Für das System wird für die Erst-Verifizierung ein Hintergrundbericht erstellt, der das Gesamtsystem beschreibt; die Erst-Verifizierung umfasst mindestens ein EPD.
7. Der Hersteller erstellt mit der Softwarelösung selbständig EPDs; der Nummernkreis wird zwischen Hersteller und IBU vereinbart und im Hintergrundbericht beschrieben.
8. Zu jedem EPD generiert die Softwarelösung eine Datei, die alle zur Erstellung verwendeten Informationen enthält (Daten-Logging mit Zeitstempel) und archiviert wird (5 Jahre).
9. Die Unterschrift des Verifizierers gilt für die Softwarelösung; dies wird auf den EPDs entsprechend angegeben.¹
10. Der Hintergrundbericht enthält ein Kapitel zur Beschreibung der regelmäßigen Re-Verifizierung² und die Beschreibung der Möglichkeit zur Stichprobenprüfung durch den Verifizierer. Der Zyklus der Re-Verifizierung kann durch das IBU / den Verifizierer bei Bedarf geändert werden.
11. Änderungen des Rechenalgorithmus (=Änderung der Berechnungsmethodik) und Datenbanksystem erfordern eine Re-Verifizierung. Die Änderungen werden im Hintergrundbericht ergänzt.
12. Die geprüfte Softwarelösung muss vom Hersteller archiviert werden und steht für Stichprobenprüfung zur Verfügung (10 Jahre).
13. Die Gültigkeit der Verifizierung/Re-Verifizierung des Systems beträgt 5 Jahre.
14. Änderungen in den PCR-Dokumenten werden in angemessener Frist in die Softwarelösung integriert und bedürfen einer Re-Verifizierung.